



Schulordnung der Pestalozzi-Schule / Schulwerkstatt:

Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen

Lt. Erlass zur „Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen“ des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 19.07.2025 sind die Förderzentren dazu angehalten, in ihrer Schulordnung Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte aufzunehmen.

Folgende Regelungen wurden von der Schulkonferenz der Pestalozzi-Schule zur Aufnahme in die Schulordnung abgestimmt:

- In der Pestalozzi-Schule dürfen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte nur verwenden, soweit dies eine Lehrkraft, ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Pestalozzi-Schule im Unterricht, auf dem Schulgelände und bei sonstigen Schulveranstaltungen – insbesondere im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung und Medienerziehung – gestattet.
- Unter den Begriff digitale Endgeräte fallen insbesondere Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops.
- Bevorzugt sollen die digitalen Endgeräte der Pestalozzi-Schule und nur in Ausnahmefällen private digitale Endgeräte genutzt werden.
- Digitale Endgeräte dürfen in Notfällen, insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit, bei Bedarf auch ohne Zustimmung einer Lehrkraft, eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Pestalozzi-Schule, genutzt werden.
- Falls Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auf die Nutzung eines digitalen Endgeräts angewiesen sind, wird die Schulleitung auf Antrag der Eltern eine Nutzungserlaubnis im Rahmen klarer Regelungen erteilen.

- Falls Schülerinnen und Schüler aus wichtigem Grund ihre Eltern kontaktieren müssen, dürfen sie dies über ein Telefon der Pestalozzi-Schule.
- Private digitale Endgeräte müssen während des gesamten Unterrichts und Schulzeit aus oder in den „Flugmodus“ geschaltet sein. Die privaten digitalen Endgeräte werden während der gesamten Schul- oder Veranstaltungszeit z. B. in der Schultasche aufbewahrt, so dass keine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit durch Mitführen am Körper oder Ablage auf dem Arbeitstisch möglich ist.
- Die Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pestalozzi-Schule benutzen private digitale Endgeräte in Gegenwart der Schülerinnen und Schüler nur, wenn dies in dem Moment unabdingbar ist, z. B. in Notfällen. Diese Regelung dient der Vorbildwirkung gegenüber den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzi-Schule.

Stand: November 2025